

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 9. Juli 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 338), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für Musik und Theater München vom 13. November 2012 wird wie folgt geändert:

Dem § 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³ Ab dem Wintersemester 2013/2014 werden Studienbeiträge nicht mehr erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 9. Juli 2013 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 9. Juli 2013.

München, den 9. Juli 2013

Prof. Dr. Siegfried Mauser
Präsident

Diese Satzung wurde am 9. Juli 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Juli 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Juli 2013.